

## HÜF-Anmeldeverfahren

(gültig ab 01/2023)

Im Zuge der Digitalisierung und Verschlankung von Verwaltungsprozessen stellt auch die HÜF (Hochschulübergreifende Fortbildung NRW) ihr Anmeldeverfahren ab Januar 2023 um.

*Es entfällt das Ausfüllen von Anmeldeformularen und das Einholen von Unterschriften durch Vorgesetzte. Ebenso kann die Fortbildungsstelle der WWU (Dezernat 3.5, Personalentwicklung, Frau Bens) keine Anmeldungen mehr zentral von dort aus vornehmen!*

**Stattdessen sind nun ausschließlich digitale Voranmeldungen direkt durch die Beschäftigten über das HÜF-Onlineportal möglich.**

Zur Gewährleistung der Einhaltung des Dienstwegs muss dabei die Mailadresse der Führungskraft angegeben werden. Diese UND die WWU-Fortbildungsstelle werden im Zuge der Voranmeldung automatisch informiert. Die Kontaktmailadresse der Fortbildungsstelle wird automatisch aus dem Datenbestand der HÜF gezogen, sobald die WWU im Anmeldeprozess als Beschäftigungsstelle ausgewählt wird.

Das bedeutet, die *Zustimmung von Führungskraft und Fortbildungsstelle wird zunächst immer vorausgesetzt*. Führungskräfte, die mit einer entsprechenden Teilnahme nicht einverstanden sind, melden sich bitte bei Frau Bens unter [fortbildung@wwu.de](mailto:fortbildung@wwu.de). In diesem Fall würde seitens der Fortbildungsstelle die Voranmeldung ggf. wieder gestrichen. Erfolgt kein Widerspruch, wird die Voranmeldung automatisch zur gültigen Anmeldung.

**Eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs finden Sie auf der Folgeseite!**

Bei Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem neuen Anmeldeverfahren wenden Sie sich ebenfalls gern an [fortbildung@wwu.de](mailto:fortbildung@wwu.de).

# Neues Anmeldeverfahren - Der Ablauf

